

# TIERSCHUTZVEREIN PINNEBERG

UND UMGEBUNG E.V.

gegr. 1957



Tierschutzverein • Ossenpadd-Nebenweg 15 • 25421 Pinneberg

Pinneberger Tageblatt  
**Abtlg. Leserbriefe**  
Damm 9 – 19

25421 Pinneberg

☎ 04101 / 8692800  
☎ 04101 / 8692801  
Info: 0176 / 570 90 441  
Sparkasse Südholstein  
Kto.: 15 202 021  
BLZ: 230 510 30

Pinneberg, den 31.01.2012

Betr: Rubrik „Kreis Pinneberg“, vom 31. 01. 2012  
Thema: Rückendeckung für Pferdezüchter  
Autorin Anke- Suzan Behrmann

Sehr geehrte Damen Sehr geehrte Herren,

zu dem o.g. Bericht haben wir, vom Tierschutzverein Pinneberg und Umgebung,  
folgenden Leserbrief und bitten um zeitnahe Veröffentlichung.

### **Man merkt es: Es ist Wahlzeit !**

Die Landesregierung macht sich stark für den Erhalt des Brandzeichens (Schenkelbrand) und merkt nicht einmal, dass sie die einzige Landesregierung ist, die gegen das Vorhaben der Bundesagrarministerin Aigner ist, den Schenkelbrand bei Pferden und anderen Equiden wie z.B. Esel und Maultiere, durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes zu verbieten. In der gesamten EU ist schon seit 2009 die Pflicht eingeführt worden, alle Pferde zu chippen. Somit ist der Schenkelbrand bei den Fohlen überflüssig geworden. In Dänemark ist schon seit dem 01. März 2010 der Schenkelbrand verboten. Durch die Kennzeichnung der Pferde mit einem Mikrochip kann ein Pferd unverwechselbar gemacht werden. Der Chip hat einen 15-stelligen Code, welcher mit einem Lesegerät identifiziert werden kann. Völlig unsinnig und überflüssig ist daher das immer noch praktizierte Brennen zur Kennzeichnung der Tiere. Festzustellen ist, dass bei einem Schenkelbrand ein etwa 800°C heißes Eisen bis zu 2 Sekunden auf die linke Hinterhand eines Fohlen gedrückt wird. Es findet eine „Ausweichreaktion“ statt, die Herzfrequenz erhöht sich. Eine Woche nach dem Brennen ist ein Wundbereich und noch zwei Wochen danach ist eine lokale Temperaturerhöhung feststellbar.

II

[www.tierschutzverein-pinneberg.de](http://www.tierschutzverein-pinneberg.de)

[kontakt@tierschutzverein-pinneberg.de](mailto:kontakt@tierschutzverein-pinneberg.de)

**Unser Verein ist als gemeinnützig anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG voll der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der Verein ist berechtigt, entsprechende Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge sind nach § 10 b EStG und § 9 Nr. 3 KStG wie Spenden abziehbar**



### II

Die Bundestierärztekammer und die Tierärztliche Vereinigung Tierschutz haben die Deutsche Reiterliche Vereinigung bereits vor etlichen Jahren aufgefordert, den Schenkelbrand abzuschaffen. Der Tierschutzverein Pinneberg ist zu der Auffassung gelangt, dass die Pferdezüchter bzw deren Vertreter den Schenkelbrand nur wegen der Verkaufsinteresse weiter beibehalten wollen und Angst haben es würde keiner mehr ihre Rassetiere als solche erkennen. Es ist auch falsch, wenn der Holsteiner Verband äußert, er wolle es den Züchtern freistellen ob sie chippen oder brennen. Das Chippen ist, wie schon erwähnt, seit 2009 Pflicht und keine Wunschvorstellung eines Verbandes !

**Wo man Schmerzen mindern kann sollte man es tun. Zum Wohle des Tieres !**

Mit freundlichen Grüßen

**Pressesprecher**